

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/18**

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.03.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal des Kreishauses Genthin, Brandenburger Straße 100

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU
Herr Norbert Müller CDU
Herr Klaus Voth CDU
Herr Alexander Otto CDU
Herr Torsten Gutschmidt CDU
Herr Andy Martius CDU
Herr Patrick Wolter CDU
Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE
Herr Wilmut Pflaumbaum FDP
Herr Sebastian Hahn Pro Genthin
Herr Falk Heidel Pro Genthin
Herr Lutz Hinze Pro Genthin
Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin
Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Henryk Lampert WG Mützel
Herr Udo Krause SPD
Herr Christoph Neubauer SPD
Herr Lars Bonitz WG Altenplathow
Herr Lutz Nitz GRÜNE
Herr Sebastian Kroll GRÜNE
Herr Marc Eickhoff LWG Fiener
Herr Thomas Haack LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem
Herr Stefan Ohle OV Paplitz

Verwaltung

Frau Janett Zaumseil FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft
Frau Alexandra Adel FBL Verwaltung/Bürgerservice
Frau Dagmar Turian FBL Bau/Stadtentwicklung
Herr René Peters
Frau Corinna Thiele

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Birgit Vasen DIE LINKE entschuldigt
Herr Horst Leiste SPD entschuldigt
Frau Lisa Wolf DIE LINKE entschuldigt
Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin
Herr Nils Rosenthal GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 6.1 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen **2019-2024/SR-129**
- 6.2 Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf **2019-2024/SR-131**
- 6.3 Regionaler Entwicklungsplan- Planregion Magdeburg , 2. Entwurf 2021 **2019-2024/SR-136**
- 6.4 Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2015 bis 2020 im erleichterten Verfahren **2019-2024/SR-138**
- 6.5 Abberufung stellv. OWL OF Genthin **2019-2024/SR-139**
- 6.6 Berufung OWL OF Genthin **2019-2024/SR-140**
- 6.7 Berufung stellv. OWL OF Schopisdorf **2019-2024/SR-141**
- 7 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 7.1 Protokollkontrolle
- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 23 Stadträten + Bürgermeister Günther fest.
- TOP 2 Einwohnerfragestunde**
Herr Manfred Göbel thematisiert die Problematik Stadtkulturhaus. Die Genthiner Vereine benötigen Planungssicherheit. Waren die Probleme bzgl. des Brandschutzes schon länger bekannt oder sind diese erst jetzt bekannt geworden? Welche Zukunft haben Genthiner Vereine und die Kultur ohne ein Stadtkulturhaus? Es muss eine vernünftige Lösung gefunden werden.
- Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erklärt, dass sich der Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung mit Lösungsmöglichkeiten zur Problematik auseinandergesetzt hat, hier aber kein Sachstand zu verkünden ist.
- Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen, CDU-Fraktion, erfragt, ob diese Antwort ausreichend ist.
- Herr Manfred Göbel fragt nach, wann hier eine Lösung angedacht ist. Eigentlich könnte man den Verein ohne Stadtkulturhaus auflösen.
- Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass 3 Varianten zur Wahl stehen und der Stadtrat im Mai 2021 hierzu eine Entscheidung treffen wird.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021 - öffentlicher Teil

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, hatte vorab der Sitzung per E-Mail eine Änderung des Protokolls beantragt.

Diese lautet:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

heute soll das Protokoll der letzten SR Sitzung bestätigt werden. Ich bitte um Korrektur der folgenden Passage, da sie nicht dem entspricht, was ich gesagt habe:

Seite 6; TOP 7 Haushaltssatzung. Stadtrat Otto pflichtet SR Nitz bei....

-> Streichung! Das habe ich nicht gesagt

Es wurde gesagt, dass, wenn der Wille zu Fördermitteln fehlt, auch keine Stelle was bringt; Verweis auf Arbeitstermin Februar 2020 mit MdB Behrens Thema Fördermittel.

Änderung:

Stadtrat Otto sieht bei einer Diskussion um einen möglichen Stellenaufbau ggf. Bedarf im Bereich Bauverwaltung.

Ich bitte dies anzupassen und ggf. abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Otto“

Stadtrat Heringshausen, CDU- Fraktion, gibt folgenden Änderungswunsch zu Protokoll:

„GNT/2019-2024/17

Seite 7 Abs. 3

Im Original:

Nach einer heftigen Diskussion mit Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erklärt Günther nochmals, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin signifikant eingeschränkt ist und dass dies Risiken birgt. Das habe er bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen, denn es sei seine Pflicht als Bürgermeister. Er gibt aber zu verstehen, dass der Stadtrat am Ende über den Haushalt entscheidet, denn der Stadtrat hat die Etathoheit.

Abzuändern in:

Bürgermeister Günther bestätigt auf Nachfrage von Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, seine zum TOP 7.2.1 getätigte Aussage dahingehend, dass der Stadtrat beschließen kann was er will, „...ich [der Bürgermeister] ... folge dem sowieso nicht.“ Er [der Bürgermeister] führt nachfolgend dazu weiter erklärend aus, dass er die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin als signifikant eingeschränkt einschätzt und dass dies Risiken birgt. Das habe er bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen, denn das sei seine Pflicht als Bürgermeister.“

Bürgermeister Günther erklärt, dass er damit meinte, dass er dem Antrag nicht folgen werde. Er meinte damit nicht den Beschluss.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass er dem Protokoll in Teilen nicht zustimmen kann. Im TOP 3 der letzten Sitzung beantragte er, den Tagesordnungspunkt 8.2.2 vor

dem 8.2.1 zu behandeln. Dabei beantragte er keine Änderung der Nummerierung der Tagesordnungspunkte.

Weiterhin merkt er an, dass lange Teile der Redebeiträge des Bürgermeisters wörtlich übernommen wurden, andere Redebeiträge von Stadträten aber gar nicht im Protokoll aufgenommen wurden.

Andere Teile sind zu unkonkret formuliert, wie beispielsweise unter dem TOP 10, „man sich auch im Hinblick auf die momentane Corona-Situation dazu entschlossen hat.“. Hier ist die Frage, wer sich dazu entschlossen hat.

Auch die Äußerung des Bürgermeisters Günther, „werde dem nicht folgen“ ist mit aufzunehmen.

Im Großen und Ganzen hat die Niederschrift eher subjektive Züge. Künftig sollte diese objektivere Züge annehmen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dem Protokollanten im Vorfeld der Sitzung seine Redebeiträge zum Haushalt zur Verfügung gestellt hat und diese so im Protokoll niedergeschrieben werden sollten.

Er merkt außerdem an, dass diese Möglichkeit auch für jeden einzelnen Stadtrat besteht, indem er „zu Protokoll“ erklärt.

Die geänderte Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erklärt, dass nach seinen Recherchen beide Varianten der Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse möglich sind. Sollten hier Änderungswünsche bestehen, könnte sich der Hauptausschuss damit befassen. Er verliest folgende Bekanntmachung:

„Sitzung Bau- und Vergabeausschuss am 22.02.2021

TOP 12.1

Entwicklungsabsichten Lindenstraße 05/ Marktplatz 5/6 2019-2024/Bau-057

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Gestaltungsabsichten für die Lindenstraße 5 und Marktplatz 5/6.

Hinsichtlich der Grundstücksbereitstellung wird zur weiteren Beratung im HA und SR empfohlen, die Grundstücksteile, die mit einer dauerhaften, baulichen Anlage belegt werden sollen, zum Verkauf zu stellen und die Parkplatzflächen in einem langjährigen Nutzungsvertrag zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hauptausschuss am 25.02.2021

TOP 10.1 Personalangelegenheit

2019-2024/HA-057

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin bestätigt die Eingruppierung einer Beschäftig-

ten in eine andere Entgeltgruppe.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10.2 Liegenschaftsverkehr

2019-2024/HA-053

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Tuchein wurde gemäß § 84 Absatz (2) Punkt 7 des KVG zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Tuchein, Flur 19, Flurstück 1085/51 in Größe von 80 m² zum Kaufpreis von insgesamt [REDACTED] [REDACTED] angehört.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Genthin beschließt den Erwerb des Grundstückes Gemarkung Tuchein, Flur 19, Flurstück 1085/51 in Größe von 80 m² zum Kaufpreis [REDACTED]. Die Kosten für die Durchführung des Vertrages trägt die Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 6.1 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2019-2024/SR-129

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2021 nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KifÖG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf

2019-2024/SR-131

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass sich die CDU-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung geschlossen für die Variante 1 ausgesprochen hat.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, ob innerhalb der Verwaltung bereits ein Nachnutzungskonzept für den Wasserturm existiert und wünscht eine Vorlage zum Thema im Stadtrat.

Bürgermeister Günther erklärt, dass erst einmal die Bauarbeiten beginnen sollen. Eine Nachnutzung ist noch nicht in Stein gemeißelt. Es existiert eine Idee des Thomas-Morus-Hauses, welche in den Bildungs-, Kultur und Sozialausschuss eingebracht werden soll.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass einige Dinge aus den Fördermittelanträgen rausgefallen sind, welche nun nicht mehr förderfähig sind. Er bittet darum, die Lose, wenn diese Leistungen ausgeschrieben werden, nicht zu umfangreich zu gestalten, um auch kleineren Handwerksbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen und so eine günstige Sanierung zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Stadtrat bestätigt eine zeitnahe, wiederholte öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen und Baubeginn zur Sanierung des Wasserturms im Jahr 2021, sobald die finanziellen/technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Variante 2:

Der Stadtrat unterstützt nach Vorlage aller finanzieller/technischer Voraussetzungen eine öffentliche Ausschreibung und Auftragserteilung in 2021 und einen frühestmöglichen Baubeginn in 2022.

Für beide Varianten wird eine gesonderte Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 176.446,00 € als Eigenanteil für die Fördermittelzuweisung in Höhe von 1.923.554,00 € bereitgestellt, sofern es am 18.02.2021 zu keiner Haushaltsbestätigung und nachfolgender Haushaltsgenehmigung kommt.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Variante 1

TOP 6.3 Regionaler Entwicklungsplan- Planregion Magdeburg , 2. Entwurf 2021 2019-2024/SR-136

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, wie es nach dem Beschluss des 2. Entwurfes weitergeht.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass der Entwicklungsplan nach Beschluss kein Entwurf mehr ist. Dieser wird am morgigen Freitag versandt.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, ob das Kreismuseum berücksichtigt wurde. Dies habe seine Fraktion mehrmals angemerkt. Wenn dies hier enthalten ist, können Fördermittelbeantragungen erfolgen. Ist dies also berücksichtigt worden?

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass es hierzu grundsätzlich keine konkreten Angaben gibt. Hier sollte Kontakt mit dem Landkreis als Träger des Kreismuseums aufgenommen werden.

Stadtrat Feuerherdt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass es im Bau- und Vergabeausschuss hierzu eine Ergänzung gab.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, dass im Bau- und Vergabeausschuss in Ergänzung der Beschlussempfehlung der Industriepark Am Werder in die Projektliste der bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandorte aufgenommen werden soll. (Diese Ergänzung wurde in der Stellungnahme der Stadt Genthin berücksichtigt.)

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Stadtrat Martius, CDU-Fraktion erfragt nochmals zu TOP 6.3 ob die Vorlage mit den Änderungen aus dem Bau- und Vergabeausschuss beschlossen ist oder ohne.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass die Vorlage mit den Änderungen beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die fachliche Abwägung gemäß anliegender Sachverhaltsdarstellung und unterstützt die Abgabe der städtebaulichen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.4 Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2015 bis 2020 im erleichterten Verfahren 2019-2024/SR-138

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die mit Runderlass des MI LSA zur Erleichterung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (JA) der Kommunen vom 15.10.2020 gewährten Erleichterungen unter Berücksichtigung des als Anlage beigefügten Umsetzungsplanes anzuwenden.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 Abberufung stellv. OWL OF Genthin 2019-2024/SR-139

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Tobias Dürpisch geb. am 27.02.1984
wohnhaft Schlehenweg 8a
39307 Genthin

mit Wirkung zum 03.03.2021 aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin abuberufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:
Berufung OWL Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch

Herrn Tobias Dürpisch geb. am 27.02.1984
wohnhaft Schlehenweg 8a
39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tobias Dürpisch wird mit Wirkung vom 04.03.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf** durch

Herrn Daniel Jänisch, geb. am 14.02.1972
wohnhaft Schoppsdorfer Dorfstraße 12
OT Schoppsdorf, 39291 Genthin

zu besetzen.

Herr Daniel Jänisch wird mit Wirkung vom 04.03.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Günther erklärt, dass sich dieser Punkt in 3 Teile gliedert. Dies sind die Berichte der Fachbereichsleiterinnen, weitere Informationen und er möchte noch eine Erklärung abgeben.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, informiert über die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommune“. Hier wurde die beabsichtigte Mitgliedschaft im Bau- und Vergabeausschuss vorberaten. Es wird dazu eine Beschlussvorlage in der Stadtrats-

sitzung im Mai geben. Die Interessenbekundung seitens der Verwaltung wird zeitnah bei den Verantwortlichen abgegeben.

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, informiert über die Impfungen der Erzieher und Grundschullehrer, welche am 26.02.2021 stattgefunden haben. Es wird ein Dank an den Landkreis für die schnelle Umsetzung der Impfungen und die gute Organisation vor Ort ausgesprochen. Die zweite Impfung wird Ende April bzw. Anfang Mai erfolgen.

Frau Zaumseil, Fachbereichsleiterin Finanzen, informiert über den Status zum Haushalt 2021. Der Haushaltsplan liegt seit über einer Woche bei der Kommunalaufsicht. Es besteht reger Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht. Innerhalb der nächsten zwei Wochen wird hierzu eine Rückmeldung erwartet.

Bürgermeister Günther informiert über eine Schulung der Stadträte zum Thema Hauptsatzung/Geschäftsordnung, welche am Dienstag, den 16.03.2021 ab 17 Uhr im Plenarsaal durch den Dozenten Herrn Nössler erfolgen wird. Am Donnerstag, den 08.04.2021 wird es dann eine Hauptausschusssitzung zur Vorberaterung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung geben, welche Herr Nössler begleiten wird. Wenn weitere Schulungsbedarfe bestehen, können auch zusätzliche Termine organisiert werden.

Zur Thematik Wirtschafts- und Umweltausschuss gab es Gespräche zur Optimierung mit dem Ausschussvorsitzenden. Frau Zaumseil wird ab sofort die unterstützende Kraft der Verwaltung für diesen Ausschuss. Dies ist mit Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, abgestimmt.

Er gibt noch eine Anmerkung zur Einberufung von Sitzungen. Gem. § 53 KVG sollen Sitzungen einberufen werden, sooft es die Geschäftslage erfordert. Weiterhin geschieht dies im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden.

Er weist außerdem darauf hin, dass sämtliche Beschlussvorlagen bis zu ihrer letztendlichen Reife in den beratenden Ausschüssen vorberaten werden sollen.

Zum Thema Vereine/Unternehmen während der Pandemie erklärt er, dass diesen der Umgang mit Corona nicht leichtfällt. Die 850-Jahrfeier sollte demnach auch zur Stärkung der Vereine und Unternehmen genutzt werden.

Er informiert des Weiteren über die MDR-Sendung „Mach dich ran!“ welche am 15.03.2021 ausgestrahlt wird. Das Kamerteam war in Genthin vor Ort und es konnten 1.000 EUR für den Tierschutzverein erlangt werden.

Weiterhin informiert er darüber, dass die Stadt Genthin zur finanziellen Erleichterung während der Corona-Pandemie auf die Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2020-2022 von den Geschäften in Genthin verzichten wird. Hierzu spricht er seinen Dank an Stadtrat Pflaumbaum aus, welcher die Anregung im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss äußerte und an Frau Adel und Frau Zaumseil für die Umsetzung dieser Maßnahme.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass das Thema AG „Fahrradfreundliche Kommune“ bereits 2019 angesprochen wurde. Warum will die Stadt Genthin hier erst jetzt eintreten?

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, weil man das Angebot erst jetzt bekommen hat.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, legt dar, dass dies schon in einer Hauptausschusssitzung Ende 2019 erwähnt wurde. All diejenigen Kommunen, welche damals eingetreten sind, haben nun eine E-Bike-Station gefördert bekommen. Ist es möglich, dass dann auch ein Ratsmitglied an den Sitzungen der AG „Fahrradfreundli-

che Kommune“ teilnimmt? In diesem Zusammenhang erfragt er den Sachstand zum Antrag von Herrn Otto zur Arbeitsgemeinschaft Rad-/Gehwege.

Bürgermeister Günther erklärt, dass der Antrag ordentlich vorberaten werden soll. Der Stadtrat soll die Bearbeitung und die Vorberatung abwarten. Im Nachgang wird der Antrag in den Stadtrat gebracht.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass an den Sitzungen der AG „Fahrradfreundliche Kommune“ nur der Hauptverwaltungsbeamte oder ein mit Vollmacht versehener Bediensteter teilnehmen kann. Für den Beitritt der Stadt Genthin zur Arbeitsgruppe gab es Probleme mit der Satzung. Jetzt hat man die Information bekommen, dass die Stadt Genthin Mitglied werden kann.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, äußert sich dazu, dass man dies als Stadt Genthin lediglich versäumt hat. Satzungsprobleme lagen nicht vor.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erklärt, dass er die Initiative begrüßt. Allerdings verwundert es ihn, dass der bereits im Dezember 2020 gestellte Antrag bislang auf keiner Tagesordnung erschien. Die Anträge werden immer an ein Gremium gestellt und sollen dort beraten werden. Er fordert die Aufnahme des Antrages zur nächsten Sitzung.

Bürgermeister Günther begrüßt grundsätzlich die Antragstellung. Diese werden allerdings in Ausschüsse eingebracht und vorberaten, bevor sie dem Stadtrat vorgelegt werden. Es sei denn, sie sind dringlich.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, zitiert den § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung, wonach die Anträge, welche in einer Sitzung behandelt werden sollen, spätestens 8 Tage vor der Sitzung schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen sind.

Bürgermeister Günther erklärt, dass hier der Passus „in einem der nächsten Ausschüsse“ fehlt.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass der Stadtrat entscheidet, ob er einen Antrag in einen Ausschuss verweisen möchte.

Bürgermeister Günther spricht von einer anderen Rechtsauffassung der Stadträte. Er hat dies mit dem Vorsitzenden bei Erstellung der Tagesordnung besprochen. Man hat sich darauf geeinigt, dass der Antrag bei einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommt.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, zitiert aus dem Kommunalverfassungsgesetz (KVG), dass jeder Stadtrat das Recht hat, in Sitzungen Anträge zu stellen. Das KVG ist höhergestellt als die Geschäftsordnung.

Bürgermeister Günther sieht dies als falsch an.

Bürgermeister Günther gibt folgende Erklärung ab:

*„Erklärung des Bürgermeisters zur
Auseinandersetzung Tourismusverein/QSG GmbH*

*Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
Sehr geehrte Gäste der heutigen Genthiner Stadtratssitzung,*

aufgrund der Beschlussfassung in der letzten Stadtratssitzung vom 18.02.2021 zu

den Tagesordnungspunkten:

- o 8.2.1 Entscheidung über Widerspruch des Bürgermeisters zum TOP 8.3 der Sitzung vom 10.12.2020 (2019-2024/SR-134) und
- o 8.2.2 Antrag SPD/WG Altenplathow zur Berufungsrücknahme

erkläre ich folgendes:

Mit dem Beschluss SR-134 hat der Stadtrat sich über den Widerspruch des Bürgermeisters -bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit dem Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e. V. - hinweggesetzt und vertritt die Auffassung, dass der eingeschlagene Weg - der Ausübung von Kontrolle über den Tourismusverein und der QSG GmbH als 100-prozentige Tochter des Tourismusvereins über die Stellung des Bürgermeisters der Stadt Genthin als 1. Vorsitzenden des Tourismusvereins - nicht fortgeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang steht auch der Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow bezüglich der Berufungsrücknahme zum Auskunftsverlangen gegenüber dem Tourismusverein über die Vorgänge in der QSG GmbH.

Im Rahmen der weiteren Vorgehensweise, insbesondere der Erhebung eines weiteren Widerspruches, mit der Folge, dass dann im Rahmen der kommunalrechtlichen Bewertung das Verfahren fortgeführt wird, habe ich als Bürgermeister im Rahmen des aufgezeigten Ermessens gemäß § 40 VwVfG die widerstreitenden Interessen gegeneinander abzuwägen, um eine sachgerechte Ermessensentscheidung zu treffen.

Insoweit hatte ich die Interessen der Stadt Genthin abzuwägen, einerseits aus der Stellung des Bürgermeisters als 1. Vorsitzenden des Tourismusvereins, hier Kontrollrechte über die QSG GmbH als 100-prozentige Gesellschaft des Tourismusvereins einzufordern, mit den Interessen der Vertretung an der Nichtfortführung dieser Maßnahmen.

Im Ergebnis dessen teile ich der Vertretung hiermit mit, dass ich gegen die getroffenen Entscheidungen der Vertretung zur Unterlassung weiterer Maßnahmen im Tourismusverein und auch zur Beendigung der gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Tourismusverein keine Widersprüche erheben werde, da ich die Entscheidung der Vertretung insoweit respektieren werde.

In dem Zusammenhang halte ich ausdrücklich an meinen rechtlichen Überzeugungen fest, habe allerdings zu akzeptieren, dass sich die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung dafür ausgesprochen haben, hier keine Fortführung des Verfahrens zu betreiben. Ein Bestehen auf die Durchführung weiterer rechtlicher Maßnahmen gegen den bekundeten Willen des Stadtrats erachte ich für sinnlos.

Da ich bereits in der Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten deutlich gemacht habe, dass dem Vorsitzenden eines eingetragenen Vereins Kontrollrechte allerdings auch Kontrollpflichten bezüglich der Aktivitäten des Vereins obliegen, sehe ich mich in der Beschlusslage der Vertretung rechtlich gehindert, meinen gesetzlichen Rechten und Pflichten im Rahmen des Vorstandes des Tourismusvereins nachzukommen. Um hier sowohl Schaden von der Stadt Genthin, als insbesondere auch von mir selbst abzuwenden, teile ich der Vertretung hiermit mit, dass ich das Amt des 1. Vorsitzenden des Tourismusvereins niederlegen werde. Ich werde hiervon die beiden anderen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Tourismusvereins in

Kenntnis setzen.

Vor diesem Hintergrund werde ich auch das beauftragte Anwaltsbüro informieren, dass die Vertretung der Stadt Genthin die Rücknahme der Berufung wünscht, sodass dementsprechend auch alle gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Tourismusverein ein Ende finden.

Der Vollständigkeit halber teile ich mit, dass mit dieser Erklärung für mich die Verfahren im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Tourismusverein der Stadt Genthin beendet sind. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich jegliche Verantwortung für etwaige Missstände im Rahmen des Tourismusvereins und der dort getätigten Vorstandsarbeit zurückweise, da ich mich ausweislich der Gesamtdarstellung in dem Verfahren mehrfach bemüht habe, das Tätigwerden in dem Tourismusverein auf rechtlich solide Beine zu stellen, dies allerdings durch die Beschlussituation innerhalb unserer Vertretung nicht möglich ist.

(Matthias Günther)“

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, ob die Satzung des Vereins einen Rücktritt überhaupt zulässt. Seiner Kenntnis nach ist der Bürgermeister der Stadt Genthin kraft seines Amtes 1. Vorsitzender im Tourismusverein. Demnach würde hier nur eine Satzungsänderung oder ein Rücktritt als Bürgermeister der Stadt Genthin in Betracht kommen. Weiterhin erfragt er, ob sämtliche Klagen zurückgenommen werden.

Bürgermeister Günther erklärt, dass alle Antworten in der Erklärung enthalten sind.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, ob Bürgermeister Günther keine Widersprüche gegen die Stadtratsbeschlüsse eingelegt hat.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dies korrekt ist.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt nochmals, ob bei der Kommunalaufsicht ein Widerspruch des Bürgermeisters vorliegt.

Bürgermeister Günther erklärt, dass der Kommunalaufsicht kein Widerspruch vorliegt.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Beschlüsse des Stadtrates rechtskräftig sind. Für ihn gibt es für den Bürgermeister Günther nur die Möglichkeit, als Bürgermeister zurückzutreten, um aus dem Tourismusverein als 1. Vorsitzender auszuscheiden.

Er erfragt, wie es nun im Tourismusverein weitergeht.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass die anzustrebende Satzungsänderung bereits durch den Stadtrat beschlossen wurde. Demnach soll ein beliebiger Vertreter des Stadtrates in den Vorstand des Tourismusvereins anstelle des Bürgermeisters treten.

Die Erklärung des Bürgermeisters Günther sollte man nun erst einmal hinnehmen. Die Angelegenheit ist zu 100 % Vereinssache. Dieser muss nun tätig werden.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, informiert, dass den Fraktionen ein Entwurf der Einladung zur Sondersitzung am 18.03.2021 zugesandt wurde. Änderungswünsche hierzu sind dem Vorsitzenden bekanntzugeben.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass der Stadtrat nicht

befugt ist, in das Satzungsrecht des Vereins einzugreifen.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erfragt, ob bis zum heutigen Tage Widersprüche bei der Kommunalaufsicht vorlagen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass zu diesem Thema kein Widerspruch bei der Kommunalaufsicht vorlag. Lediglich zu den Mitwirkungsverboten.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt nochmals, dass der Verein für Satzungsänderungen zuständig ist.

TOP 7.1 Protokollkontrolle

Anfrage Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen (TOP 7.4):
Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, regt eine würdevolle Verabschiedung der bisherigen Schiedsstellenbesetzung an.

Antwort der Verwaltung:

Frau Kleinhans und Herr Simon werden zu der Stadtratssitzung am 20.05.2021 eingeladen und im Rahmen dieser verabschiedet.

Anregung Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener (TOP 8):

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, regt an, die Informationen den Bürgermeistern der Gemeinden Elbe-Parey und Jerichow vor der Sondersitzung ebenfalls zukommen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Informationen werden den Bürgermeistern vorab durch das Büro BM zur Kenntnis gegeben.

Anfrage Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke (TOP 10):

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, thematisiert das Thema Geschäftsordnung/Hauptsatzung und wünscht sich in der neuen Fassung eine Limitierung von 2 Redeanteilen pro Person pro Tagesordnungspunkt und eine zeitliche Begrenzung dieser.

Außerdem äußert er seinen Unmut darüber, dass die Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses auf Anraten des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiterin Finanzen Frau Zaumseil abgesagt werden musste. Die Tagesordnung wurde mit ihm und Herrn Peters vorab zusammengestellt, allerdings noch nicht versandt. Im Nachgang wurde die Sitzung dann aufgrund fehlender Dringlichkeit der Themen abgesagt. Weiterhin wünscht er sich eine/-n zuständige/-n Sachgebietsleiter/-in für seinen Ausschuss aus der Verwaltung.

Antwort der Verwaltung:

Die Begleitung des Wirtschafts- und Umweltausschusses wird ab sofort durch die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Zaumseil übernommen.

Anregung Stadtrat Dr. Schwandt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen (TOP 10):

Stadtrat Dr. Schwandt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, regt an, dass Bürgermeister Günther eine Pressemitteilung anfertigen soll, in welcher er allen Bürgerinnen und Bürgern für den unermüdlichen Einsatz zur Bewältigung des Winterdienstes in den Ortschaften dankt.

Antwort der Verwaltung:

Die Pressemitteilung wurde durch die Verwaltung erstellt und versandt.

TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, informiert über ein neues Förderprogramm „Stadt und Land“, welches mit einem Fördertopf von 60 Millionen EUR für bessere Radwege sorgen soll.

Er erfragt die Aufwertung des Kreismuseums. Ist dies Teil des ISEK? Und wann wird sich der Stadtrat mit dem ISEK beschäftigen?

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass dies im Bau- und Vergabeausschuss vorberaten wird und im Nachgang im Mai durch den Stadtrat beschlossen werden soll.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, wünscht explizit die Aufnahme des Kreismuseums ins ISEK.

Weiterhin wünscht er eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt in Burg, in Person Dr. Focke, um Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung beider Kitastandorte Tuheim und Gladau zu finden.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erfragt, ob die Stadt Genthin eine bestehende Rechtsschutzversicherung mit der ÖSA hat. Besteht diese noch? Wenn ja, wurde hier eine Deckung bzgl. der Rechtsstreitigkeiten angefragt?

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dies schriftlich beantworten wird.

Stadtrat Kroll, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, was mit der, bei der letzten Stadtratssitzung vorgestellten Sonderausschüttung KOWISA in Höhe von 97.453,61 EUR passieren wird.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dies zur Entlastung der Kreditlandschaft eingesetzt wird.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, spricht seine Anmerkung aus der letzten Sitzung an, wonach der Punkt „Herstellung der Öffentlichkeit“ wieder mit aufgenommen werden soll. Wird dies in der nächsten Stadtratssitzung der Fall sein?

Bürgermeister Günther legt dar, dass dies Thema im Hauptausschuss sein sollte. Weiterhin ist es Gegenstand der Überarbeitung Hauptsatzung/Geschäftsordnung.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erklärt seinen Unmut darüber, dass der Bürgermeister Günther keine Aussage zu der angefragten Rechtsschutzversicherung machen kann. Warum ist dies nicht möglich? Und bis wann wird dies schriftlich beantwortet?

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dies innerhalb der gesetzlichen Fristen tun wird.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erfragt weiterhin, ob der Bürgermeister Gün-

ther, wie angekündigt, der Kommunalaufsicht mit Übersendung des Haushaltes mitgeteilt hat, dass er die Leistungsfähigkeit der Verwaltung signifikant beeinträchtigt sieht.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dies mit Übermittlung im Anschreiben formuliert hat. Bislang hat er hierzu noch keine Antwort erhalten.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass der „Aufruf an die Parteien“ zu den anstehenden Wahlen fehlerhaft verschickt wurde. Parteien und Fraktionen sind zwei verschiedene Dinge. Weiterhin müssen diese Aufrufe an die jeweiligen Kreisvorsitzenden versandt werden.

Stadtrat Mangelsdorf, CDU-Fraktion, thematisiert die Hecke zwischen dem Marktplatz und dem Parkplatz der Volksbank. Diese ist ewig nicht geschnitten worden.

Stadtrat Müller, CDU-Fraktion, erklärt, dass dies im Bau- und Vergabeausschuss thematisiert wurde.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion tut seinen Unmut über die nicht geleerten Glascontainer im Stadtgebiet kund. Dies ist für das Stadtbild der Stadt nicht gut.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass der Landkreis bereits informiert wurde, er allerdings nicht zuständig ist.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erfragt weiter, ob es richtig ist, dass die Sporthalle Berliner Chaussee für eine Mehrzwecknutzung ausscheidet, wie berichtet wurde.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Stadtrat Kroll, Fraktion Grüne/LWG Fiener, ruft das Angebot des Herrn Bonitz in Erinnerung, welcher über die Entwicklung des Chemieparks informieren wollte. Er wünscht sich dies in einer der der diesjährigen Stadtratssitzungen.

(Gerd Mangelsdorf)
Vorsitzender

(René Peters)
Protokollant